

Beitrags- und Gebührenordnung - Leipziger Eissportclub e.V.



Präambel

Gemäß § 6 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden in einer Beitragsordnung festgelegt. Auf der Grundlage dieser Regelung hat die Mitgliederversammlung vom 23.08.2025 nachstehende Beitragsordnung zum **01.09.2025** beschlossen:

§ 1 Beitragsverwaltung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Arbeitsstunden an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
4. Der Vorstand ist berechtigt und durch die Mitgliederversammlung legitimiert, für neu gebildete Gruppen Beiträge festzulegen. Diese sind jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung gültig.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft beginnt immer am 01. des Eintrittsmonats.

Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr 31.12.), unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden (Satzung § 8 Punkt 1.2).

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag kalkuliert und wird monatlich, zu Beginn eines Monats durch Einzugsermächtigungen via SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Aus Gründen der Vereinfachung ist eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wünschenswert. Die Beiträge sind zum 01. eines Monats fällig, bei jährlicher Zahlung ist bis zum 03.02. des Beitragsjahres zu zahlen.

Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

§ 4 Allgemeine Ermäßigungen

Familienmitglieder zahlen ab dem 2. Angehörigen 3/4 des fälligen Zusatzbeitrages, wobei das mehr zahlende aktive Mitglied, der maßgebliche Vollzahler ist.

Torhüter ab U13, ein Kind der Mannschaftsleitung (Mannschaftsleiter muss vereinszugehörig sein), Mitglieder mit offiziellen Funktionen (Abteilungs- und Mannschaftsleitung, Coach, Schiedsrichter*innen, Übungsleitende), die gleichzeitig aktive Mitglieder der Abteilungen sind, erhalten einen Rabatt von 50% des Zusatzbeitrages ihrer jeweiligen Abteilung.

Ermäßigungen können nicht kombiniert werden.

Vorstandsmitglieder sind vom Zusatzbeitrag der Abteilung vollständig befreit.

Beitrags- und Gebührenordnung - Leipziger Eissportclub e.V.



§ 5 Sonstige Gebühren

Mahngebühren / Säumniszuschläge betragen für die erste Mahnung 5 €, für die zweite Mahnung 10 €. Nach der zweiten Mahnung wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Mitglied zu zahlen.

Weist das Konto des Mitgliedes keine ausreichende Deckung auf, so dass es zur Rückbelastung kommt, oder erfolgt die Rückbuchung aus sonstigen vom Mitglied zu vertretenden Gründen, ist das Mitglied zur Begleichung der damit verbundenen Kosten verpflichtet.

Ist das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages für zwei Monate im Rückstand, so erfolgt nach der zweiten Mahnung bis zum Ausgleich des offenen Betrages ein Trainingsverbot und eine Umstellung auf einfache Mitgliedschaft. Das Trainingsverbot wird nur durch ausdrückliche Anordnung des Vorstandes ausgesprochen und aufgehoben.

§ 6 Härtefallregelung

Der Vorstand kann sachlich begründete Ausnahmen auf Antrag von der Beitragsordnung zulassen. Dies gilt vor allem für soziale Härtefälle. Bitte informieren Sie sich in solchen Fällen auch bei den zuständigen amtlichen Stellen.

§ 7 Arbeitsstunden

Durch die zu leistenden Arbeitsstunden soll der Verein in die Lage versetzt werden, Arbeiten die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sind, von aktiven Vereinsmitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern kostenlos durchführen zu lassen. Zu den Vereinsarbeiten gehören vor allem die Absicherung des Trainings- und Spielbetriebs aller Abteilungen, Hilfestellung zu Vereinsveranstaltungen, Verwaltungstätigkeiten sowie Reparaturarbeiten der vom Verein genutzten Räume.

Jedes Vereinsmitglied (außer Förder- und Ehrenmitglieder) im Alter zwischen dem vollendeten 16. und dem 65. Lebensjahr hat für Vereinsarbeiten pro Geschäftsjahr 5 Arbeitsstunden ohne Vergütung zu leisten. Für Vereinsmitglieder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden durch die gesetzlichen Vertreter zu erbringen. Die Arbeiten und deren Durchführungstermine werden durch die Geschäftsstelle, die Abteilungsleitung bzw. die Trainerschaft bekanntgegeben, denen ebenfalls die Organisation und Überwachung obliegt. Werden für die Arbeiten Technik, Fahrzeuge und dergleichen benötigt, liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung beim Verein.

Das Mitglied erhält über die geleisteten Arbeitsstunden eine Bestätigung. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde hat das Mitglied nach Ablauf eines Geschäftsjahres an den Verein pro Stunde 5,00 € gemäß Satzung zu entrichten. Diese Ersatzleistung ist keine Spende. Nach Abschluss der Saison (Mai) wird der ggf. zu leistende Betrag durch Lastschrift eingezogen. Trainer, Übungsleiter, Ehrenmitglieder, Offizielle und Vorstand sind von den zusätzlichen Arbeitsstunden befreit.

§ 8 Probezeit

Es besteht eine Probezeit von 4 Wochen. In diesem Zeitraum gilt ein sofortiges Sonderkündigungsrecht. Der Beitrag bleibt von diesem Recht unberührt, ein Antrag auf Mitgliedschaft muss gestellt werden. Die Aufnahmegebühr wird nach der Probezeit fällig.

Beitrags- und Gebührenordnung - Leipziger Eissportclub e.V.



§ 9 Beiträge

Der zu zahlende Beitrag setzt sich zusammen aus dem Basisbeitrag (Mitgliedschaft) und dem jeweiligen Zusatzbeitrag für Aktive.

Basisbeitrag			
Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr
Mitgliedschaft	60 €	5 €	20 €

Zusatzbeitrag Laufschiene		
Ordentliche Mitglieder, aktiv	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Laufschiene	240 €	20 €

Zusatzbeiträge Eishockey		
Ordentliche Mitglieder, aktiv	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
1. Herren / Wettkampfbetrieb	660 €	55 €
Hobbyteam	360 €	30 €
U13 bis U20	720 €	60 €
U9 bis U11	660 €	55 €
U7	420 €	35 €

Zusatzbeiträge Eiskunstlauf		
Ordentliche Mitglieder, aktiv	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Erwachsene	360 €	30 €
Nachwuchs bis U20	300 €	25 €
Leistungsorientierter Breitensport (U12)	780 €	65 €

Zusatzbeiträge Inlinehockey		
Ordentliche Mitglieder, aktiv	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Mitglied in Abteilung	30 €	2,50 €

Fördermitgliedschaft (kein Basisbeitrag fällig)		
Fördermitgliedschaft, passiv	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Fördermitgliedschaft (ohne Stimmrecht)	mind. 120€	mind. 10 €

Eine Härtefallregelungen gemäß §6 der Beitragsordnung kann nur für die Zusatzbeiträge der Abteilungen beantragt werden.